

2. Tagung der 11. Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche  
Deutschlands  
Ulm 2009

**Drucksache Nr. 26/2009**

**Beschluss**

**der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu  
Haushaltsfragen**

**Vom 24. Oktober 2009**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 wird beschlossen:

1. Dem Amt der VELKD wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.
2. Dem Amt der VELKD und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Dem Amt der VELKD und der Leiterin des Gemeindekollegs wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg im Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.
4. Dem Amt der VELKD und der Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ulm, den 24. Oktober 2009

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h.c. Hartmann)